

Fremdsprachen für den Studienjahrgang mit Beginn 2010

Grundsatz

Alle Studierenden im Studiengang Kindergarten und Primarschule an der PHSG müssen im Fremdsprachenbereich minimale Voraussetzungen als Zulassung zur PH erfüllen.

Während der Ausbildung sind die Absolvent/innen des Diplomtyps B verpflichtet, die Lehrbefähigung zum Erteilen von mindestens einer Fremdsprache (Englisch / Französisch) zu erlangen; sie haben die Möglichkeit beide Lehrbefähigungen zu erreichen.

Die Studierenden des Diplomtyps A können, müssen aber keine Lehrbefähigung für das Fach Englisch erlangen.

Es gelten folgende Bedingungen:

1) Eintrittsvoraussetzungen

- Matura- und Passerelleabgänger/innen: grundsätzlich keine Auflagen bei der Zulassung. Die Absolventinnen und Absolventen von Maturitätsschulen sind selbständig dafür verantwortlich, dass ihre Fremdsprachkompetenzen bei Studienbeginn ein angemessenes Niveau (vergleichbar mit B2) erreichen. Es wird kein entsprechendes Sprachzertifikat vorausgesetzt.
- DMS/FMS-Absolvent/innen und Fachmaturaabgänger/innen Pädagogik: Bis Studienbeginn muss in mindestens einer der beiden Fremdsprachen Englisch oder Französisch das Sprachniveau B2 nachweisbar erreicht sein.¹

2) Bedingungen für die Lehrbefähigung in den Fremdsprachen

Generell lohnt es sich, Sprachzertifikate vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Der Nachweis von C1-Niveau im Englisch wird anerkannt, das Studium entsprechend entlastet.

a) Lehrbefähigung Englisch

Für die Lehrbefähigung Englisch ist der Nachweis des Niveaus C1 (Certificate in Advanced English²) notwendig. Dieses Niveau muss spätestens bis zur Anmeldung für die Diplomprüfungen erreicht sein. Die PHSG bietet dazu ab dem 3. Semester eine Ausbildungsmöglichkeit in Form eines Fachstudiums an.

Zudem müssen folgende Kernstudienmodule erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in die Fachdidaktik Fremdsprachen (SM-05/1) im 4. Semester

¹ Nur für Absolventinnen und Absolventen der ISME gilt weiterhin die Regelung, dass bei Nichtbestehen lediglich eines Moduls das Studium trotzdem begonnen werden kann. Ist dies die Fremdsprache, muss das B2-Niveau spätestens bis Beginn des 4. Semesters nachgewiesen sein.

² Eine bestandene CAE-Prüfung (Qualifikation A-C) oder eine nicht bestandene CAE-Prüfung mit der Qualifikation D, sofern die Bewertung aller drei Teilbereiche «Speaking», «Listening» und «Reading» mindestens «Borderline» (= genügend) erreicht.

Weisung Bachelor-Studiengang Kindergarten und Primarschule

- Fachdidaktik Fremdsprachen: Englisch (SM-05/2) im 5. Semester (der Modulnachweis ist in Englisch auf mindestens Niveau B2 zu erbringen)

b) Lehrbefähigung Französisch (nur für den Diplomtyp B)

Für die Lehrbefähigung Französisch ist der Nachweis des Niveaus B2 bis zur Anmeldung für die Diplomprüfungen notwendig³. Diese Regelung gilt für alle Studierenden. Die PHSG bietet als Unterstützung ein Freifach zur Prüfungsvorbereitung B2 an.

Absolventinnen und Absolventen von Vorbildungen ohne Französisch (z.B. Passerelle, ausländische oder ausserkantonale Matura) weisen sich bis zum Beginn des vierten Semesters über mindestens Niveau B1 aus.

Zudem müssen folgende Kernstudienmodule erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in die Fachdidaktik Fremdsprachen (SM-05/1) im 4. Semester
- Fachdidaktik Französisch (SM-06c) im 5. Semester (der Modulnachweis ist in Französisch auf Niveau B2 zu erbringen)

c) Obligatorisches Fremdsprachassistentenpraktikum

Zwischen dem 4. und 5. Studiensemester muss ein 3-wöchiges Fremdsprachassistentenpraktikum in einer Volksschule im englischen oder französischen Sprachraum⁴ absolviert werden. Dieses Assistentenpraktikum wird in der Regel durch die PHSG organisiert. Vorgängig in ähnlichem Rahmen absolvierte Fremdsprachassistentenpraktika können anerkannt werden.

d) Empfehlenswert: Fremdsprachaufenthalt

Es ist vorteilhaft, wenn Fremdsprachenlehrpersonen auch in einer Gegend gelebt haben, in der die von ihnen unterrichtete Sprache gesprochen wird. Aus diesem Grund ist es zu begrüssen, wenn die Studierenden aus eigener Initiative Fremdsprachaufenthalte absolvieren.

e) Nachträgliches Ausstellen der Lehrbefähigung Englisch⁵

Die PHSG erteilt auf Antrag bis maximal 4 Jahre nach Abschluss der Ausbildung die Lehrbefähigung Englisch, wenn Absolventinnen oder Absolventen die Kernkurse besucht und das Assistentenpraktikum absolviert, das CAE aber erst nachträglich erworben haben.

³ Zurzeit wird auf schweizerischer Ebene diskutiert, ob für die Lehrberechtigung Französisch in Zukunft auch das Niveau C1 verlangt werden soll. Vorderhand gilt an der PHSG das Niveau B2.

⁴ Diplomtyp A nur im englischen Sprachraum.

⁵ Gilt für Lehrpersonen des Diplomtyps A, welche alle Bedingungen erfüllen, oder Lehrpersonen des Diplomtyps B, welche in Französisch abschliessen.